

Nutzungsbedingungen der Provider beim Tod der Nutzer

Jeder Betreiber von Social Communities sieht etwas anderes vor, was mit den Accounts der jeweiligen Verstorbenen passieren soll; so regelt etwa Facebook den digitalen Nachlass nicht in den Nutzungsbestimmungen, sondern es sieht lediglich eine Hilfe-Funktion vor die gewisse Hinweise gibt. Bei Tod eines Nutzers können Freunde oder Familiennaher dies über ein Formular melden und die Todesanzeige scannen. Ein Zugang zu diesem Konto ist ab diesem Moment nicht mehr möglich.

Um die Privatsphäre des Erblassers zu schützen hat Facebook entschieden die ID und Passwort, den Erben nicht herauszugeben. Das Konto bleibt also in unveränderter Form bestehen. Die Erben haben aber die Möglichkeit, wenn sie sich rechtsgültig als Familienangehörige ausweisen können, einen Antrag auf Löschung des Kontos stellen. Wollen die Hinterbliebenen das Konto nicht löschen, haben sie auch die Möglichkeit die Seite des Erblassers in einem Gedenkzustand zu versetzen.

Auch bei Instagram kann das Konto von Angehörigen des Verstorbenen in einen Gedenkzustand versetzt werden. Instagram hat in der Hilfe aufgeführt, wie mit dem Account verstorbener Mitglieder umgegangen wird. Legitimierte Familienangehörige können zudem die Löschung des Accounts beantragen. Wie bei Twitter oder Facebook ist eine Herausgabe der Zugangsdaten seitens Instagram ausgeschlossen.

Twitter hingegen sieht eine andere Regelung vor; nach 6 Monaten Inaktivität deaktiviert Twitter automatisch das Konto und hat sich das Recht vorbehalten, dieses auch zu löschen. Die Familienangehörigen haben natürlich die Möglichkeit die Deaktivierung des Kontos zu beantragen, wenn sie mit einer Sterbeurkunde oder einem Erbschein nachweisen können, dass sie auch die Erben sind. Die Deaktivierung erfolgt nach spätestens 30 Tagen. Anders als Facebook stellt Twitter den Erben das ganze Archiv zur Verfügung.

Obwohl WhatsApp zur Unternehmensgruppe Facebook gehört, wird die Nachlassverwaltung nicht gut geregelt. Gem. den rechtlichen Hinweisen von WhatsApp ist eine Löschung des Accounts nur möglich, wenn man die Zugangsdaten kennt. Hinzuweisen bleibt aber, dass aufgrund der Zugehörigkeit zu Facebook allenfalls ein amtlicher Nachweis notwendig ist, um den Account ohne Zugangsdaten zu löschen. Allerdings ist eine Kontaktaufnahme mit dem WhatsApp Support notwendig.